

für die Stadt Bad Ems

AZ:

3 DS 16/ 0510

Sachbearbeiter: Frau Meike

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Hauptausschuss Stadt Bad Ems	öffentlich	11.07.2023
Stadtrat Bad Ems	öffentlich	18.07.2023

1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan der Stadt Bad Ems für das Haushaltsjahr 2023**Sachverhalt:**

a) Siehe beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2023 einschließlich Vorbericht.

b) Ergänzend zum Vorbericht erfolgen ggfs. noch Erläuterungen in der Sitzung.

c) Haushaltssatzung und -plan liegen den Einwohnerinnen und Einwohnern gem. den gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung in der Zeit vom 03.07.2023 bis 18.07.2023 in der Verbandsgemeindeverwaltung zur Einsicht öffentlich aus. In einem Zeitraum von 14 Tagen nach Beginn der öffentlichen Auslegung können Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung und dem -plan gemacht werden.

Beschlussvorschlag:

Der 1. Nachtragshaushaltssatzung einschließlich des 1. Nachtragshaushaltsplans der Stadt Bad Ems für das Haushaltsjahr 2023 wird zugestimmt.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister